



VERSICHERUNGSSCHUTZ IM HOME-OFFICE

➔ GRUNDLEGENDES

Immer mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, familienbewusster und moderner kleiner und mittlerer Unternehmen arbeiten nicht mehr nur im Betrieb, sondern von zu Hause aus oder erledigen ihre Arbeit mobil. Sie sind wie alle anderen Angestellten im Betrieb bei dienstlichen Tätigkeiten versichert. Es gelten aber einige Besonderheiten und gesetzliche Grundlagen, die in dieser Inforeihe zusammengefasst sind.

HOME-OFFICE MIT EIGENEM BÜRO

- Sofern für den Home-Office-Arbeitsplatz ein eigener Raum zur Verfügung steht, beschränkt sich der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich auf Unfälle in diesem Arbeitszimmer.
- Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich mit dem Durchschreiten der Eingangstür des Arbeitszimmers und endet mit dessen Verlassen.
- Zum Unfallzeitpunkt muss eine betriebsbezogene und keine private Tätigkeit verrichtet worden sein.
- Unfälle im übrigen Bereich der Wohnung oder des Hauses sind nicht versichert

1

HOME-OFFICE OHNE EIGENEM BÜRO

- Die Abgrenzung des Versicherungsschutzes in Wohnbereichen, die privat und dienstlich genutzt werden gestaltet sich schwierig. Hier muss belegt werden, dass der Unfall tatsächlich während einer beruflichen Tätigkeit geschehen ist.
- Dasselbe gilt für betriebliche Wege innerhalb dieser Räume.
- Entscheidend sind die objektiven Umstände des Einzelfalles.

ARBEITSWEGE

- Wege vom häuslichen Arbeitsplatz in die Firma sind versichert.
 - Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich nicht mit dem Verlassen des Arbeitszimmers, sondern in der Regel erst mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohngebäudes.
- Auch hier ist die dienstliche Tätigkeit vordergründig





ZUSAMMENGEFASST

Entscheidend für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Home-Office ist, welche konkrete Verrichtung mit welchem Zweck der Mitarbeiter im Moment des Unfalls ausübt. Anders als bei einer Tätigkeit in der betrieblichen Arbeitsstätte, wo regelmäßig Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht, kann es im Home-Office leicht passieren, dass aufgrund der dort typischen Verquickung von dienstlichen und privaten Verrichtungen der Versicherungsschutz im konkreten Fall entfällt. Darüber sollten sich Mitarbeiter, die an einer Tätigkeit im Home-Office interessiert sind, bewusst sein, und in der häuslichen Arbeitsstätte für eine klare Abgrenzung zwischen dienstlichem und privatem Lebensbereich Sorge tragen. Sonst droht der Verlust des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes.

➔ TIPP

Wer einen Rundumschutz möchte, sollte über eine private Unfallversicherung nachdenken.
Egal, ob bei der Arbeit oder in der Freizeit: Die private Unfallversicherung schützt vor Unfällen rund um die Uhr. Hat ein Unfall bleibende Folgen, zahlt die Unfallversicherung einen Einmalbetrag und – bei besonders schweren Folgen – eine lebenslange Unfallrente.

Quellen:

<https://www.impulse.de/recht-steuern/arbeitsrecht-was-chefs-beim-thema-home-office-beachten-muessen/2034822.html#Unfaelle>

<https://www.bghw.de/arbeitnehmer/versicherungsschutz/arbeitsunfall/arbeiten-an-telearbeitsplaetzen>

<https://www.arbeitsrecht-weltweit.de/2019/08/19/unfall-im-home-office-hoffentlich-versichert/>

https://www.haufe.de/arbeitschutz/recht-politik/homeoffice-wann-ist-ein-unfall-ein-arbeitsunfall_92_366106.html

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht-versicherer-welches-versicherungsrisiko-im-homeoffice-lauert/25665260.html?ticket=ST-41818-7agmsFTuSdJqKGgUyan-ap6>

Das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung und steht für weitergehende Informationen gerne zur Verfügung: info@kompetenzzentrum-frau-beruf.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.familienbewussteUnternehmen.de Oder unter www.competentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg.de

